Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 12. Januar 1827. Nr. 4.

Handwörterbuch der christlichen Religions- und Kirchengeschichte. Zugleich als Hülfsmittel bei dem Gebrauch der Tabellen von Seiler, Rosenmüller und Vater. Herausgegeben von W. D. Fuhrmann, evangel. Pred. zu Hamm, in d. Grafschaft Mark. Nebst einer Abhandlung über die hohe Wichtigkeit und die zweckmäßigste Methode eines fortgesetzten Studiums der Religions- und Kirchengeschichte für praktische Religionslehrer von D. A. H. Niemeyer. Erster Band. Halle 1826. XLVIII und 756 S. gr. 8.

Hauptsächlich auch für das Studium der Geschichte überhaupt und der Kirchengeschichte insbesondere sind guteingerichtete Wörterbücher nicht ohne Werth. Zu einer solchen guten Einrichtung gehören aber wesentlich folgende Stücke: 1) daß solche Wörterbücher ihren bestimmten, vestbegränzten Zweck und Umfang haben, damit man genau wisse, was man in denselben zu suchen und nicht zu suchen habe; 2) daß sie in diesem Umfange möglichst vollständig sind, damit man nicht vergebens suche, was man zu suchen hat; 3) daß in den einzelen Artikeln überall das Wichtigste und zum Zwecke wesentlich Gehörige angegeben ist; 4) daß das Angegebene deutlich, bestimmt und zuverlässig ist, und 5) daß sie die nöthigen Nachweisungen enthalten, theils zur Prüfung des Angegebenen, theils zum weiteren Forschen und zu einer ausführlicheren und vollständigeren Kenntniß des abgehandelten Gegenstandes.

Betrachten wir nun das vorliegende Werk nach diesen angegebenen Erfordernissen eines guten historischen Wörterbuchs, so finden wir zunächst, daß der Verf. desselben über das erste und zweite Erforderniß gar nicht mit sich im Klaren gewesen sei. Man höre nur einmal den Anfang der Vorrede: „Der oft von mir und Anderen vernommene Wunsch vieler praktischen Religionslehrer" — wer sind diese? doch wohl diejenigen, welche die Religion praktisch lehren? Und wie unterscheiden sich diese von anderen Religionslehrern? — „sich über einzele Gegenstände der Geschichte der christlichen Kirche näher zu unterrichten" — über welche einzele Gegenstände? über alle? Welch ein ungeheueres Unternehmen! Und wie weit geht der nähere Unterricht? Auch erwähnt der Titel noch der christlichen Religionsgeschichte — „hat mich zuerst auf die Idee gebracht, ein für diesen Zweck möglichst vollständiges Handwörterbuch über einen so wichtigen Theil des theologischen Studiums auszuarbeiten." — Zur Erklärung des „möglichst vollständig" hat nun zwar der Verf. an einem anderen Orte der Vorrede Etwas beigebracht, was ebensowenig auf einen bestimmten Umfang hinweist, als der Ausdruck selbst. Als Zugabe gleichsam sollen auch einige schwerverständliche oder leicht zu mißdeutende Ausdrücke aus der Kirchensprache, besonders in den Urkunden und Schriften des Mittelalters, erläutert werden.

So schwer es nun ist, sich nach dem Gesagten in das Einzele, Einige, Nähere und Möglichstvollständige zu finden, eben so schwer ist es, aus dem Buche selbst sich von dem Plane, Zwecke und Umfange desselben einen deutlichen Begriff zu machen. So enthält das Buch Vieles, was wohl nicht leicht ein Geistlicher (denn das soll der Ausdruck praktischer Religionslehrer bedeuten) darin suchen wird, und läßt dagegen wieder Vieles fehlen, was insonderheit dem Geistlichen, in seiner Stellung zum öffentlichen Gottesdienste, und ganz besonders als Religionslehrer interessant sein muß. Was kann z. B. einem Geistlichen an der magern Kenntniß der Abasger und Chazaren liegen? Wie wenige mögen sein, welche Etwas von Aidan wissen wollen? Warum fehlt das Amen liturgicum, das Alleluja, da das Dominus vobiscum angeführt ist? Und wenn ein Alexander II. und IV. einen Platz verdienten, so verdienten ihn gewiß ein Adrian I. und VI., ein Clemens XII. eben so gut, und vielleicht noch mehr. Kein Geistlicher wird hier Nachrichten von den vier Balduinen suchen, nachdem er sich vorher vergebens nach Nachrichten von den heidnischen Kaisern, die sich als Verfolger der Christen und Unterdrücker des Christenthums ausgezeichnet haben, einem Decius und Diocletianus, umgesehen hat. Womit läßt sich die Aufnahme der fast gänzlich verschollenen Astati und Creatianer vertheidigen, da die unseren Zeiten näher liegenden Achatianer (s. Henke Relig. Annalen I, 507 ff.) keiner Anführung werth gehalten worden sind? Für praktische Religionslehrer hätte wohl Barlotte viel eher eine Stelle verdient, als die Buxtorfe, besonders nach dem, was von ihnen bemerkt ist. Daß die Gebrüder Ewald eine Stelle gefunden haben, ist dem Verf., als einem Prediger in der Grafschaft Mark, nicht zu hoch anzurechnen, desto höher aber, daß er Antiochien mit seiner merkwürdigen Schule hat fehlen lassen. Und hielt es der Verf. einmal für gut, aus Du Fresne Glossarium Wörter aufzunehmen, wie Absida, Assisius u. a. m., warum verschmähte er Abbacomes, Absolutionis dies, Abstersorium, Arcarius, Actor Ecclesiae, Completorium u. v. a. m.? Und gedachte er einmal der Auditorum Rotae, so mußte er auch des Auditoris Camerae gedenken. Wer von den Extravaganten Etwas wissen will, der wird wohl zuerst Etwas von dem Corpus juris canonici wissen müssen. Sollten einmal die Corpora doctrinae angeführt werden, warum läßt der Verf. das Corp. doctrinae Brandenburgicum, Norimbergense, Thuringicum u. a. fehlen? Und wenn das Buch, wie der Titel angibt, bei dem Gebrauche der Vaterschen u. a. Tabellen dienen soll, war-

um fehlen da die Wörter Apollos, Aelia Capitolina, Antoninus pius u. s. w. u. s. w. Sonst hat sich Rec. auch noch vergebens nach Commende (Currende ist da), Epistolae formatae, Barfüßer, Africanische Kirche, Basilica, Antistes, Auferstehung u. dergl. m. umgesehen. So wenig Consequenz und sicheres Urtheil findet sich in der Wahl der aufzunehmenden Artikel.

Für das dritte Erforderniß, daß in dem Angegebenen überall das Wichtigste und zum Zwecke wesentlich Gehörige angegeben sei, ist die nöthige Sorgfalt ebensowenig angewendet worden, als bei dem ersten und zweiten Erfordernisse. Rec. läßt das Buch auffallen und findet den Artikel Catholisch. Er wundert sich zunächst, diesen Artikel (wie auch Catechetik) unter dem Buchstaben C zu finden, da er sogar mit dem Artikel Creuz ins K (obschon der Verf. selbst Creuzigung u. dgl. schreibt) verwiesen worden war; noch mehr aber wundert er sich über das Magere und Unbefriedigende desselben. Da steht kein Wort davon, wie die Idee des Katholicismus in der Kirche entstanden sei und sich ausgebildet habe; dagegen aber wird als Sache von Wichtigkeit angeführt, daß im Abendlande allein der König von Spanien den Beinamen katholische Majestät führe, seit der Zeit, daß der König Reccared, gegen Ende des sechsten Jahrhunderts, den Arianismus daselbst gänzlich vernichtet hatte. Dann heißt es weiter: „Ueber den neuesten Zustand der katholischen Kirche vergl. die Schriften" u. f. Das Buch ist ja aber für praktische Religionslehrer bestimmt, welche eigener oder wenigstens ihnen nahe stehender Bibliotheken entbehren und oft von allem literarischen Verkehre entfernt leben. Dasselbe Manoeuvre macht der Vf. bei Cordicolae Jesu Christi. Ohne auch nur anzudeuten, was man sich dabei zu denken habe, werden die Leser kurzweg auf Stäudlins und Tzschirners Archiv verwiesen. Der Artikel Balduin IV. lautet wörtlich also: „Balduin IV,, siebenter König von Jerusalem, vom J. 1173—83, war des Königs Amalrichs oder Almerichs (der keines besondern Artikels gewürdigt worden ist) Sohn. 1183 überließ er dem Guido v. Lusignan, Grafen zu Joppe, die Regierung und starb 1185 am Aussatze, 25 J. alt." Ist das nicht eben so viel, als: Er lebte, nahm ein Weib und starb. Bei Bullarium wäre es wohl zweckmäßig gewesen, die vorhandenen Sammlungen selbst anzugeben. Der größte Theil des Artikels Amos Comenius gehört in die Geschichte der Pädagogik; und ebenso steht Vieles unter Erasmus v. Rotterdam, wie der Verf. selbst bemerkt, hier nicht an seiner Stelle. Bei Bauernkrieg hätte, zu richtiger Beurtheilung der Thatsache, nicht unerwähnt bleiben sollen, daß es dergleichen Bauernkriege schon vor der Reformationsperiode gegeben. Ueberhaupt ist die Ungleichheit der einzelen Artikel in ihrer Ausführung höchst auffallend, und insonderheit Schwärmern und Narren ein viel zu großer Raum eingegeben.

Auch dagegen, daß das Angegebene deutlich, bestimmt und zuverlässig sei, finden sich in diesem Wörterbuche häufige Verstöße. Mit Recht macht zwar der Verf., bei dem überschwänglichen Reichthume und der großen Mannichfaltigkeit der Materien, auf die Billigkeit der Leser und Beurtheiler Anspruch; aber auch die Billigkeit hat ihre Gränzen, und der Fehler dürfen nicht zu viele und zu auffallende sein, wenn der Anspruch darauf bestehen soll. Man sieht es aber der ganzen Arbeit gleich an, daß sie ohne die gehörige Vorbereitung unternommen und in zu großer Eile ausgeführt worden ist. Auf den Ausdruck, auf die Wahl des rechten Worts, auf Unzweideutigkeit der Stellung hat sich die Aufmerksamkeit in vielen Fällen nicht erstreckt. So sind denn aus den Aphthartodoketen Träumer der Unverweslichkeit Christi, und aus den Concordaten überhaupt „interimistische Vergleiche geworden, welche die weltlichen Fürsten sowohl Deutschlands, als die Könige von Frankreich mit der kathol. Kirche, vorzüglich dem Papste, über das Recht der Investituren und geistliche Beneficien von Zeit zu Zeit geschlossen haben, ohne daß jene ihre Behauptung, daß alle Gewalt der Kirche vom Staate unmittelbar ausgehe, zurücknahmen, und ohne daß diese die Ableitung ihrer Rechte aus einer göttlichen Einsetzung, welche älter sei, als irgend ein denkbarer Staat, aufgaben." Wie viel kürzer, bestimmter und doch umfassender hat dagegen Brendel in seinem Kirchenrechte die Concordate bezeichnet! Uebrigens ist zu bemerken, daß unter den einzelen, mit der deutschen Nation geschlossenen Concordaten auch die mit dem Könige v. Baiern und dem Könige v. Preußen zu Stande gekommenen angeführt sind, das mit Hannover abgeschlossene aber übergangen worden ist. So ist Anton Arnauld, oder Arnauld d. jüng., als ein freimüthiger Jesuit aufgeführt, und Johannes Duns Scotus im dreizehnten Jahrhundert mit Johannes Scotus Erigena im neunten Jahrh. verwechselt worden; so hat ein Artikel über die verbotenen Verwandtschaftsgrade bei Heirathen die sinnlose Ueberschrift Ehegrade erhalten; so liest man unter Arminianer: „Arminius (eigentlich Harmsen, zu deutsch Hermann?) wurde der Stifter einer Religionspartei, die von ihm Arminianer (aber auch Remonstranten) genannt wurde;" so ist Arnds Paradiesgärtlein „voller christlicher Tugenden", und würde großen Nutzen haben stiften können, wenn nicht bei seinem Leben einige Prediger zu Braunschweig, sowohl im Beichtstuhle, als auf den Kanzeln den Verfasser gewarnt hätten; so findet sich die erste Spur von Constantins d. Gr. Uebertritte zum Christenthume im Jahre 311, wo er am Himmel ein flammendes Kreuz mit der Inschrift — gesehen; zu seinem Entschlusse aber, zur christlichen Religion überzutreten, hat die Gemüthsunruhe über ein im J. 326 begangenes Verbrechen das Ihrige beigetragen; so erhält man unter dem Artikel Catechetik folgende klare, bestimmte und richtige Belehrung: „Im zweiten Jahrh. war der Unterricht der Jugend in der Religion das Geschäfft eigener Catecheten; nur war ihre Thätigkeit nicht blos auf Catechumenen eingeschränkt; sie bekleideten auch zugleich ein anderes kirchl. Amt. Hier und da waren auch mit den dazu nöthigen Kenntnissen versehene und geschickte Nichtgeistliche Catecheten. Zunächst beschäfftigten sich die Bischöfe und Presbyter mit dem Catechisiren. Doch wählte man auch aus anderen Classen von Geistlichen und Kirchenbedienten, vorzüglich aus den Vorlesern (Anagnosten), wenn sie ausgezeichnete Lehrgaben und vorzügliche Religionskenntnisse hatten, die Catecheten. Zu Alexandrien gab es seit dieser Zeit eine catechet. Schule. Auch zu Constantinopel, Cäsarea, Antiochien (hier vorzüglich) und Rom gab es späterhin solche Seminare." Es ist kaum möglich, die Sache in einer größeren Verwirrung vorzutragen, als hier geschehen ist.

So werden aus den Collyridianen geradezu Collyridiaaerinnen gemacht, obschon Epiphanius, der hier die einzige Quelle ist, nur in der einen Stelle sie als Weiber, in der anderen aber sie als Männer angibt; so heißt es ganz unverständlich von J. Andr. Cramer: „er war der Beförderer eines besseren Geschmacks in der deutschen Sprache und auch (seit Mosheim?) in der Kanzelberedsamkeit. Nach Declamation, Action und dem beredten Inhalte seiner Vorträge war er der einnehmendste Kanzelredner und fand den größten Beifall." Dann finden sich unter seinen Schriften auch poetische Betrachtungen über die Psalmen und Andachten und Betrachtungen.

Was endlich die literarischen Nachweisungen anlangt, so ist nicht zu läugnen, daß sich darin mehr Fleiß, Genauigkeit und Kenntniß offenbare, als in dem Uebrigen. Es fehlt jedoch auch hier nicht an Ungleichheiten, Mängeln und Fehlern. Viele Artikel sind ohne alle Nachweisung geblieben, z. B. Abasger, Ablaß, Creatianer u. v. a.; bei andern dagegen sind sie ganz unnöthigerweise gehäuft, z. B. bei Eusebius v. Cäsarea, Eunomius, Engelbert d. heil., wo der Artikel selbst 3 Zeilen, die literar. Nachweisungen aber 15 Zeilen einnehmen. Von Nachlässigkeit und Ungenauigkeit liefert gleich die Vorrede einen Beweis. Hier nämlich fehlt nicht nur unter den anzuführenden kirchenhistorischen Wörterbüchern das vielgebrauchte Jo. Andr. Schmidii Lexicon ecclesiast. minus. Helmst. 712. 8. und desselben wohl bemerkenswerthe Fragmenta Lexici ecclesiast. majoris in J. Dietr. Winckleri anecdota sacra (Quedlinb. 789. 8.) p. 1—228; sondern auch die angeführten sind zum Theil ganz unrichtig bezeichnet. Das Compendiöse Kirchen- und Ketzerlexicon v. J. G. H. ist die Grundlage des Kurzgefaßten Kirchen- und Ketzerlexicons v. von Einem, und darum steht dabei fünfte Auflage. Auch heißt es auf dem Titel bei Mehlig nicht „gezogen", sondern „zusammengetragen". Bei Abälard hätte Du Plessis d'Argentré Collect. Judicior. I, 20 sqq. 113 sqq. nicht übergangen werden sollen. Bei den Abasgern war Procopius de bello Goth. IV, 3. zu citiren. Unter Abendmahl hätte statt der wenig hierher gehörigen Schrift von Marheinecke: das Brod im Abendmahle, weit eher dessen SS. Patrum de praesentia Christi in Coena Domini sententia triplex. Heidelb. 811. 4. angeführt werden sollen. Auch würde eine Hinweisung auf Walch Bibl. theol. I, 123 sqq. und Bretschneiders Systemat. Entwickelung S. 722 ff. nicht überflüssig gewesen sein. Unter dem Artikel Abgarus vermißte Rec. Röhr Krit. Pred. Bibl. 1, 161 ff. Auch hätte, wenn auch die minder bedeutenden Abhandlungen von J. Chph. Frauendorff, Enevald Dalhuse, J. H. Albinus und Schultze nicht genannt werden sollten, wenigstens Nath. Landner's bekannte Collection of testimonies of the christ. relig. I, 297 sqq. und die leichter zu habenden Hartmannschen Beitr. zur christl. Kirchen- u. Rel. Gesch. bemerkt werden sollen. Unter dem Artikel Abgefallene mußten, außer Krause's Dissertation, die Abhandl. v. J. Balth. Bebel de Veterum in Lapsos disciplina ecclesiast. Lips. 687. 4., v. Beyer de magno vet. Eccl. circa poenitentes rigore. Lips. 725. 4., v. Joh. Hoffmann de Libellaticis. Jen. 669. 4., v. C. G. Strauß Ueber die nöthige Behutsamkeit beim Tadel der Libellatiker. Jena 766. 8. und v. Alb. Frick de traditoribus. Lips. 737 sqq. 4., als wesentlich zur Sache gehörig, nicht unangezeigt bleiben. Und dieß um so gewisser, da der Verf. in der Vorrede schreibt: „Die reiche Literatur, bei der ich lieber zu viel, als zu wenig geben, und auch manche vergessene Schrift, manche wichtige Monographie und Biographie ins Andenken bringen wollte, wird wenigstens beweisen, daß mir weder die allgemeinen, noch speciellen und minder bekannten fremd waren." Warum der Verf. bei Ablaß nicht wenigstens Charl. Chais Lettres hist. et dogmat. sur les Jubilés et Indulgences. Hage 757. III. 8., F. A. Bertlings Abh. vom päpstl. Jubeljahre u. Ablaß. Helmst. 749. 4. und Unterr. u. Lehre der kathol. Kirche v. d. Ablässen. A. d. Franz. Wien 776. 8., als die umfassendsten und lehrreichsten Schriften über diesen Gegenstand, hinzugesetzt habe, weiß sich Rec. nicht zu erklären. Unter Accidenzien ist Grollmann's Kurze Gesch. als erster Band falsch citirt. Der Vf. der Abh. de Acoluthis heißt nicht Grabner, sondern Grabener, so wie der Verf. der Diss. Arius misero fato abreptus nicht Ockeln, sondern Ockelln heißt. Bei Trelund's Exercitatio de Exegesi Adoptiana hätte wohl bemerkt werden können, daß sich dieselbe auch in Vogt Bibl. Exeges. 1, 2, 348 seqq. abgedruckt befinde, als welcher Abdruck wohl leichter zu haben sein möchte, als das Original. Unter den Schriften über die Agapen fehlt die neueste von Drescher de vett. Christianorum Agapis. Giess. 824. 8., und die Schrift von dem „neuen Gelehrten" Kestner hat nicht den Titel: die Agapen, den sie ihrem Inhalte nach gar nicht haben kann, sondern die Apape. Zu dem über Agnus Dei Gesagten gehören die Citata: Gerbert de Cautu et Musica sacra I, 454 sqq. Bona Rerum liturgic. Libb. II. (Aug. Taurin. 747—53. III. Fol.) III, 347 sqq. Gisb. Voëtius Select. disp. theol. III, 934 sqq. und Fr. Münter Sinnbilder und Kunstvorstellungen d. alten Christen 1, 81 ff. — Rec. glaubt hiermit zum Belege für sein Urtheil genug gegeben zu haben.

Ueber die Wichtigkeit eines fortgesetzten Studiums der Religions- und Kirchengeschichte für die Mitglieder des geistlichen Standes, sowie über die zweckmäßigste Methode desselben, hat Hr. Kanzler Niemeyer in der diesem Handwörterbuche vorangehenden Abhandlung viel Beherzigenswerthes gesagt.

E. d. F.

Die Jungfrau im Umgange mit Gott bei den wichtigsten Veränderungen ihres Lebens. Zur Erbauung für gebildete Jungfrauen von M. Karl Gottlob Willkomm, Pfarrer zu Herwigsdorf bei Zittau. Leipzig, bei E. E. Kollmann. 1826. XII u. 172 S. 8. sauber gebunden (14 gr.)

Diese für das jungfräuliche Alter bestimmte und im Geschmacke unserer Zeit zierlich ausgestattete Erbauungsschrift ist, nach der Vorrede S. IX, Probe eines größern Werkes, welches „das Ganze des weiblichen Lebens in seinen beugenden und erhebenden, freudigen und traurigen, gewöhnlichen und ungewöhnlichen Erscheinungen umfassen soll," und sie verdient um so mehr eine dankbare Aufnahme, je schwieriger es immer für den Mann bleiben wird,

sich in die Gemüthsstimmung des Weibes zu versetzen, und den frommen Sinn desselben durch die angemessensten Worte auszusprechen. Ob Herr Pfarrer Willkomm darin glücklicher gewesen sei, als seine zahlreichen Vorgänger auf derselben speciellen Schriftstellerbahn, mag Rec. nicht entscheiden, möchte jedoch der künftig erscheinenden Hauptschrift in einem noch tieferen Eindringen in den Geist des Christenthums und in einer möglichst reinen und gewählten Sprache bedeutende Vorzüge vor der Probeschrift, von welcher hier die Rede ist, anwünschen. Sie selbst besteht aber aus zwei und vierzig Aufsätzen von verschiedener Form (Selbstgespräch, Betrachtung, Ermunterung, Belehrung, seltener eigentliches Gebet), z. B. am Morgen und Abende des Confirmationstages, vor der ersten Beichte und Abendmahlsfeier, christliches Verhalten gegen die Aeltern in reiferen Jahren, Erhebung des Herzens durch frommen Gesang, freundliche Winke über Romanenleserei, Auszeichnung vor Anderen, Zurücksetzung, Mode, Bildung fürs häusliche Leben, der Liebe Erwachen, des Herzens Wahl, am Trauungsmorgen, der Abschied aus dem Vaterhause 2c. Fast alle diese Aufsätze schließen mit einem passenden Verse aus Liedern von Gellert, Lavater, Sachse, Stolz; einige dieser Schlußverse rühren wohl vom Verf. selbst her, der sich auch in einem längeren Gedichte: „Klage und Trost einer jungen Dulderin" (S. 53—56) versucht hat, mit wenigem Glücke, wie es Rec. scheint. Es beginnt also:

Wo seid ihr hin, ihr heitern Jugendtage,
Ihr Tage voller Kraft und voller Muth?
Verwandelt ist die Freud' in laute Klage,
Nur kränkelnd schleicht in mir das dicke Blut. (!!)

Anstoß nahm auch Rec. an dem häufigen Sprechen von der jungfräulichen Reinheit, welche im engeren Sinne so heißt, und wenn das ihr Entgegengesetzte hin und wieder mit lebhafteren Farben gemalt wird, kann und muß nicht schon dadurch die wahre Unschuld gefährdet werden? Darum hätte auch der 38. Aufsatz: „Maria Magdalena", füglich wegbleiben können, bei welchem es heißt: „Für wen dieser Abschnitt eingeschaltet, das möge gefühlvollen Leserinnen die Kenntniß der Welt, nur nicht die eigene Erfahrung sagen! —" Wenn auch endlich mehrere dieser Betrachtungen ihren Gegenstand nicht recht erschöpfen, so zeigen doch alle in dem Verf. einen Mann, welcher das weibliche Geschlecht mit prüfendem Auge lange und genau beobachtet hat. Als Probe seiner Darstellung finde hier ein Bruchstück aus der Betrachtung über Romanleserei eine Stelle.

„Reicher ist die Welt wohl nie an unterhaltenden Schriften gewesen, als jetzt. In alle Farben gekleidet, nach allen Tönen gestimmt, mit allen Reizen geschmückt, bietet jährlich geistreich und geistarm das Heer der Schriftsteller der lesenden Welt eine Menge Bücher dar, die mit ernsten Zwecken, mit der Bestimmung des heiligsten aller Bücher nur wenige Gemeinschaft haben, ja wohl gar eine Nahrung bereiten, welche den Geschmack verführt, Ekel an nahrhafter Geisteskost erregt und oft ein feines, verhülltes Gift den sorglosen Leserinnen beibringt. Wohl verdienen in den Händen einer christlichen Jungfrau nächst dem Worte Gottes auch jene Schriften gefunden zu werden, die aus der reinen Quelle göttlicher Wahrheit geschöpft und abgeleitet, die himmlische Belehrung auf die verschiedenen Vorfälle und Bedürfnisse

des Herzens und Lebens belehrend, erhebend und tröstend anwenden und mittheilen. Unser Zeitalter ist keineswegs daran arm, noch weniger kann die Geschmacklosigkeit solcher Schriften zur Rechtfertigung ihres Nichtgebrauchs angeführt werden. Aber es wäre hart, um jener höheren Geistesnahrung willen die leichte Speise zu verwehren, welche Verstand und Herzen in so mancher unterhaltenden Schrift angeboten werden. Erweiterung der Welt- und Beförderung der Menschenkenntniß, Berichtigung des Urtheils über so mancherlei Lagen des menschlichen Lebens, treffende Bilder und wahrhafte Schilderungen, welche die Gestaltung des menschlichen Willens, die verschiedenen Eindrücke der Außenwelt auf das Gemüth, einem Spiegel gleich, wiedergeben, Blicke wider Willen oft ins menschliche Herz geworfen — — was ist für den Geist eines Mädchens bei dem Gange ihrer Weiterbildung wünschenswerther? Welch eine heilsame Gewandtheit und Unbefangenheit, welch eine Umsicht wird da befördert, wie das Urtheil über so manche Dinge in der Nähe und Ferne berichtigt! — Aber Maaß und weise Auswahl ist dabei zu beobachten! Vom Morgen bis zum Abende nur mit dem Buche in der Hand gefunden zu werden, geziemt dem häuslichen und wirthlichen Mädchen nicht. Ein solches gieriges Verschlingen eines Romans oder der ihm gleichstehenden Schriften zieht von der Welt mehr ab, als daß es auf die rechte Weise ins Leben einführte. Das Erdichtete wird leicht für das Wirkliche gehalten, und eine Unzufriedenheit mit der überall anders entgegentretenden Welt ist die traurige Folge davon. Da verschwindet die Lust zur Arbeit und Thätigkeit, leere Träumereien beschäfftigen die Seele, die Einbildungskraft bekommt eine verkehrte Richtung und geisttödtende Schwärmerei verschleiert bei offenem Auge die Reize der Natur, verbittert jeden Genuß, stößt das Vernünftige zurück und macht, je mehr man das Erkünstelte und Erzwungene dabei sieht, sogar lächerlich." (S. 42-45.)

Sinnstörende Druckfehler, wie: Gebet st. Gebot S. 19 letzte Zeile; lobt st. labt S. 54 Z. 16 u. a. m., sollten billig nicht unangezeigt geblieben sein. Sz.

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Magazin für katholische Geistliche. Herausgegeben von Joh. Köberle. Jahr 1826. Zweiter Band. Monat September und October. Landshut 1826.

1) Etwas aus den Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Baiern im J. 1825. (Ueber Dienstbotenordnung 2c.)
2) Fragment aus dem Hirtenbriefe des bischöfl. Generalvicariats von Constanz, das gegenwärtige Jubeljahr betreffend.
3) Jesus vor Pilatus und Herodes. Eine Fastenpredigt.
4) Biographische Skizze des sel. würzburgischen Weihbischofs Fahrmann.
5) Die Bilder in den Kirchen.
6) Wie will die Kirche, daß die Geistlichen den Erwerb ihres Pfrundeinkommens ansehen und am Ende ihres Lebens verwenden sollen? Was wirkt diese Ansicht auf den Charakter, das Ansehen der Geistlichen und auf den Forterhalt der frommen Stiftungen? Vom Pf. Münch 2c.
7) Restauration der k. k. Universität Insbruck, gefeiert am 30. April 1826.
8) Aufrichtiges Bekenntniß eines jungen Philosophen an seinen Freund und Lehrer.